

GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 „Gewerbegebiet Leuchtenburg“

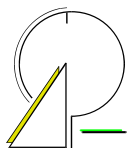
öffentliche Auslegung
(§ 3 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

11.07.2007



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
2. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg/Varel
Donnerschweer Straße 22-26
26123 Oldenburg
3. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
4. GLL Oldenburg
Amt für Landentwicklung Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Oldenburg
Markt 15/16
26122 Oldenburg
5. ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12
30659 Hannover

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake

3. Deutsche Telekom AG
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
Poststraße 1-3
26122 Oldenburg

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p><u>Stellungnahme per Mail vom 18.06.2007</u> Gegen die o. g. Planung habe ich keine weiteren Anregungen und Bedenken. Per Post werde ich Hinweise meiner unteren Denkmalbehörde übersenden.</p> <p><u>Stellungnahme per Post vom 18.06.2007</u> Gleichzeitig zu meiner online-Stellungnahme überreiche ich Ihnen Hinweise zu Bodenfundstellen meiner unteren Denkmalbehörde zu o. g. Planung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4 (1) BauGB) wird bereits auf die Bodenfundstelle Nr. 118 (Feuersteindolch; aus: Dieter Zoller, Archäologische Landesaufnahme Oldenburg, S. 333, s. Anlage) hingewiesen. Die exakte Lokalisierung des Bodenfundes ist jedoch hinsichtlich der archäologischen Landesaufnahme (Dieter Zoller) auf Grund der Großmaßstäblichkeit der Karte und nicht aktueller Flächenzuordnungen nicht möglich. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 47 ist keine Kennzeichnung eines Bodendenkmals vorhanden. Da der Schutz durch das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz auch ohne Kennzeichnung besteht, wird in diesem Zusammenhang bereits auf die Meldepflicht ur- oder frühgeschichtlicher Bodenfunde hingewiesen (s. Nachrichtlicher Hinweis Nr. 2). Zudem wird über die vorliegende Änderung ausschließlich ein privater Verkehrsweg von 3,00 m Breite geplant, so dass keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>	
<p>In unserem Schreiben vom 12.02.2007 – T Ia – 117/07PI – haben wir bereits eine Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der angesprochenen Stellungnahme wird auf die Versorgungsleitung DN 40 innerhalb des Plangebietes hingewiesen. Diese wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Im Ursprungsplan verläuft die angesprochene Leitung auf ca. 10 m durch den in der Änderung reduzierten Anpflanzstreifen. Durch die Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche auf 3,00 m Breite ist die Erreichbarkeit auch weiterhin gewährleistet. Auf Grund der geringen Größe der Versorgungsleitung (DN 40) ist die Festsetzung eines Leitungsrechtes in der Bebauungsplanänderung nicht notwendig.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest Poststraße 1-3 26122 Oldenburg</p>	
<p>Zu dieser Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 19.02.2007 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das angesprochene Schreiben bezieht sich auf das Vorhandensein von Leitungstrassen innerhalb des Geltungsbereiches, die im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.</p>